



## Förderbedingungen

### Anlage zum Förderantrag für Elektromobilität

Eine Förderung durch die Kirchliche Stiftung Klimaschutz ist unter diesen Voraussetzungen möglich:

#### 1. Leasing eines Elektroautos

Das Leasing eines E-Autos durch eine Kirchengemeinde wird mit **bis zu 200 Euro** monatlich für einen Zeitraum von drei Jahren bezuschusst.

Wenn eine Kirchengemeinde bereits eine Förderung für das Leasing eines E-Autos erhalten hat, kann sie eine **Anschlussbezuschussung** erhalten. Diese ist in einem Umfang von monatlich **100 Euro** für das Leasing möglich. Der Zeitraum für diese Anschlussfinanzierung beträgt ebenfalls drei Jahre.

#### 2. Errichten einer Ladestation

Die Anschaffung einer Ladestation durch eine Kirchengemeinde wird mit **bis zu 1.500 Euro** bezuschusst.

Voraussetzung der Förderung ist, dass die Station zu **100 Prozent Ökostrom** verwendet, also elektrischen Strom, der aus erneuerbaren Energien gewonnen wurde.

Sollten **Erdarbeiten** zur Installation der Ladestation erforderlich sein, können diese mit **bis zu 500 Euro** bezuschusst werden.